



**Einladung zur
Schönheitsschau für Berner Sennenhunde
2022
in**

Bad Sassendorf-Lohne, 04. September 2022

Zur 11. Schönheitsschau für Berner Sennenhunde möchte der Berner Sennenhunde Verein 2010 e.V. sie recht herzlich auf den

Hundesport Lohne - Übungsplatz
Sielenkamp 2
(für Navi's, die dies nicht finden: Neuer Weg 5)
59505 Bad Sassendorf-Lohne

einladen. Die Ausstellung findet auf der Freifläche des Vereins statt.

Anmeldungen senden Sie bitte an: Gabriele Schmitz,
Hasenberger Weg 10,
42897 Remscheid
Mail: [Geschaeftsstelle @bsv2010.de](mailto:Geschaeftsstelle@bsv2010.de),

Meldeschluss 14. August 2022

Ausstellungsleitung: Gabriele Schmitz

Einlass: 8.30 Uhr

Beginn des Richtens 9.30 Uhr

Ausgabe der Unterlagen / Urkunden nach Beendigung des Richtens aller Klassen.

Klasseneinteilung:

Babyklasse.....	3 – 6 Monate
Jüngstenklasse	6 – 9 Monate
Jugendklasse	9 – 14 Monate
Junghundklasse.....	14 – 18 Monate
Offene Klasse	ab 18 Monate
Zuchtklasse	Hündinnen, welche bereits geworfen haben
Veteranenklasse	ab 8 Jahre
Championklasse	Hunde mit nat. oder internat. Champion Titel (Nachw. erforderlich)
Ehrenklasse	Hunde mit nat. und internat. Champion Titel (Nachw. erforderlich)
Koppelklasse	2 Hunde v. einem Züchter
Zuchtgruppe.....	Mindestens 3 Hunde v. einem Züchter
Nachzuchtgruppe.....	1 Elterntier u. mind. 4 Hunde aus dieser Nachzucht

Jeder Hundebesitzer haftet gem. § 833 BGB für Schäden seines Hundes, die Dritten oder einer Sache auf dem Ausstellungsgelände zugefügt wird, selbst.

Kranke bzw. krankheitsverdächtige Hunde können durch die Ausstellungsleitung von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Hitzige Hündinnen sind vor Ausstellungsbeginn zu melden und besonders zu schützen.

Richterurteile sind unanfechtbar. Richterbeleidigungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Ausstellung und zur Disqualifikation des Hundes.

Die Ordnungsgewalt obliegt der Ausstellungsleitung. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können u.U. zum Ausschluss von der Ausstellung sowie zum Verweis vom Ausstellungsgelände führen.

Ausstellungs- sowie Gasthunde, die sich auf dem Ausstellungsgelände befinden, müssen gem. § 3 der Tollwut – Verordnung (Neufassung vom 04.10.2010) nachweislich eine gültige Grundimmunisierung besitzen.

Zur Ausstellung sind unbedingt mitzubringen:

- **Nachweis über die Untersuchung vor einer Hundeausstellung nach § 10 Abs. 2 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) (erhältlich unter: bsv2010.de/Download)**
- **Original Ahnentafel**
- **Impfpass**
- **Nachweis über Entrichtung der Meldegebühr**
- **Je nach den dann gültigen Corona Bestimmungen: entsprechende Nachweise**

Ansonsten gilt die ausgehängte Ausstellungsordnung des BSV 2010 e.V. (Die Ausstellungsordnung kann in der aktuellen Fassung auf der Webseite des Vereins (www.bsv2010.de) eingesehen werden. Aktuelle Änderungen aufgrund der Corona Lage sind, werden bis zum Tag vor der Ausstellung dort eingearbeitet.

Datenschutzhinweise

(1) Beitritt, Datenerhebung, Verwendungszweck

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des BSV2010 e.V. werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse (Angaben zum Hund) verarbeitet. Mit der Meldung zur Schönheitsschau werden die auf dem Meldeformular von ihnen angegebenen Informationen zu ihnen und zu ihrem/n Hund/en in den EDV-Systemen des Vereines gespeichert und zum Vereinszweck verwendet. Informationen über ihre Person werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks (z.B. zur Durchführung von Ausstellungen, etc.) erforderlich sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage (Aufnahmeantrag, Meldeschein, etc.) und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO zur Korrespondenz mit Ihnen, Durchführung von Veranstaltungen, Rechnungsstellung oder dem allgemeinen Vereinszweck erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

(2) Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Nur soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben:

- Der Verein stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen Internetseiten / seinen Publikationen ein geeignetes Informationsangebot bereit, um die elektronische Kommunikation zu ermöglichen (z.B. Körerergebnisse, Ausstellungstermine, -ergebnisse, Zuchtware-, Züchter-, Welpenangebote, etc.).
- Das Informationsangebot soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus z.B. Adresse, Telefonnummern etc. in Betracht.
- Der Verein stellt Personendaten staatlichen Stellen zur Verfügung, sofern von dort ein berechtigtes Interesse vorliegt.

(3) Weitergabe an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nur zu Vereinszwecken verwendet werden.

(4) Rechte, Widerruf, Widerspruch

Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Ebenso haben Sie das Recht, gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung fehlerhafter Daten nach Art.16 DSGVO sowie die Löschung gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen, soweit nicht letzterer die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sofern dafür Gründe vorliegen, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: geschaeftsstelle@bsv2010.de

(5) Ausfall der Veranstaltung

Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden nur noch gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Ausstellungsdatum aufbewahrt und dann gelöscht.

Wir weisen darauf hin, dass während Veranstaltungen des BSV2010 e.V. zum Zweck der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation Fotoaufnahmen gemacht werden, die in den Vereinspublikationen und der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Lit. b und f DSGVO und dem Kunsturhebergesetz.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Berner Sennenhundes,
liebe Mitglieder des BSV 2010 e.V.

wir freuen uns sehr, auch in 2022 eine Schönheitsschau durchführen zu können. Nachdem die Pandemie uns, wenigstens zum jetzigen Zeitpunkt, wieder in eine normalere Situation entlassen hat, hat sich der Gesetzgeber eine neue Hürde in Form der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) einfallen lassen. Nach unserem Kenntnisstand sind Klagen anhängig, über deren Ausgang nur spekuliert werden kann.

Der Stand heute (24.05.2022) ist noch der, dass jeder auszustellende Hund ein vollständig ausgefülltes Formular „Untersuchung vor einer Hundeausstellung nach § 10 Abs. 2 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)“ vorzulegen hat, in dem der Tierarzt bescheinigt, dass der Hund keine Qualzuchtmerkmale aufweist. Das Formular ist auf der Website des BSV2010 e.V. downzuloaden. **Es ist dem BSV2010 mit der Anmeldung zur Schau in Kopie (online als Datei) zuzusenden.**

Unsere Schönheitsschau wird in diesem Jahr auf dem Gelände des Hundesport-Lohne Übungsplatz; Sielenkamp 2; 59505 Bad Sassendorf Lohne stattfinden. Darüber freuen wir uns sehr.

Es stehen dort in begrenztem Umfang Parkplätze auch für Wohnmobile und Campinganhänger zur Verfügung – solange sie autark sind (Strom, Wasser, Abwasser, ...). Allen Besuchern / Teilnehmern welche nicht autark sind, empfehlen wir die Camping- / Wohnmobilstellplätze in der näheren Umgebung.

Allen anderen, welche zur Schönheitsschau übernachten wollen, seien die Hotels und Ferienwohnungen in der näheren Umgebung empfohlen.

Für das Catering während der Schauen ist wie immer gesorgt – niemand muss hungrig oder durstig den Tag verbringen.

Es fehlen also nur noch sie, um diese Schönheitsschau so erfolgreich und zu einem solch tollen Event zu machen wie es in den vergangenen Jahren war. Wir freuen uns sehr auf sie, ihre Hunde (**Impfpass und Nachweis über die Untersuchung vor einer Hundeausstellung nicht vergessen!**) und viele interessante Gespräche.

Ihr

Vorstand des BSV 2010 e.V.